



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02959**
Datum: 19.08.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.09.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2020 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu den folgenden Beschlusspunkten 1. bis 3. und weist diesen an, in dem Beschlusspunkt 4 zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 10. Juni 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 89.127,60 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 2.002.794,29 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Geschäftsführer der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Herrn Brüning, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☐ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit **41,1 %** an **der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beteiligt**. Weitere Gesellschafter sind der Landkreis Saalekreis (41,1 %), die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH (15,8 %), die Stadt Landsberg, OT Oppin (1,4 %) und die Gemeinde Petersberg, OT Brachstedt (0,6 %).

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 11 Absatz 2 lit. b) Gesellschaftsvertrag die Empfehlung zur Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Ergebnisses an die Gesellschafterversammlung.
2. Der Bestimmung der **Gesellschafter** unterliegt gemäß § 7 Absatz 2 lit. f), g) und h) Gesellschaftsvertrag die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses, die Entlastung der Geschäftsführung sowie die Entlastung des Aufsichtsrates.

Der **Vertreter der Stadt Halle (Saale)** hat zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter in der Gesellschafterversammlung am 12. Juli 2021 den **Beschluss** über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020, die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführerin gefasst. Die Entlastung des Aufsichtsrats soll nach der Beschlussfassung im Finanzausschuss im Umlaufverfahren beschlossen werden.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters zu den Beschlusspunkten 1. bis 3. erfolgte **vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale)** (Finanzausschuss).

2. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss der Stadt Halle (Saale)** ist zur nachträglichen Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters zum Beschluss zur **Feststellung des Jahresabschlusses 2020** und der **Verwendung des Jahresergebnisses** in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin entscheidungsbefugt, da er gemäß § 6 Abs. 3 Ziff. 7 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) i. d. F. des Stadtratsbeschlusses vom 29. Oktober 2014, zuletzt geändert durch 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 3. Juli 2019, über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen abschließend entscheidet, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 (2) KVG ist nicht gegeben.

Die **nachträgliche Genehmigung** zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Eine **vorherige Ermächtigung** ist bei prozessualer Betrachtungsweise nicht machbar. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung unterliegt einer Frist von 14 Tagen vor dem Termin (§ 6 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag). Die Tagesordnung ist mit der Einladung mitzuteilen.

Binnen einer Frist von zwei Wochen kann eine Entscheidung der städtischen Gremien, angesichts der Terminvorgaben für den Gremiendurchlauf, nicht herbeigeführt werden.

3. Jahresabschluss 2020

Die **Jahresabschlussprüfung** zum 31. Dezember 2020 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Mit Datum vom 10. Juni 2021 wurde dem **Jahresabschluss 2020** von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt. Von den Gesellschaftern wurde der Jahresabschluss 2020 in der Gesellschafterversammlung vom 12. Juli 2021 vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses der Stadt Halle (Saale) beschlossen.

4. Wirtschaftliche Entwicklung 2020

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 89 TEUR ab (Vorjahr: 55 TEUR). Das geplante Jahresergebnis von 15 TEUR wurde um 74 TEUR übertroffen.

Die **Gesamtleistung** aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen lag im Berichtsjahr 2020 mit 767 TEUR über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 760 TEUR).

Im Wesentlichen setzen sich die **Umsatzerlöse** aus Landeentgelten (136 TEUR), aus Erlösen gewerbliche Vermietung (121 TEUR) und steuerfreier Vermietung (162 TEUR) zusammen.

Der **Personalaufwand** in Höhe von 347 TEUR befindet sich über Vorjahresniveau (Vorjahr: 330 TEUR). Im Berichtsjahr 2020 waren unverändert durchschnittlich 9 **Mitarbeitende** in der Gesellschaft beschäftigt.

Die **Abschreibungen** betragen 96 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 209 TEUR liegen um 35 TEUR unter dem Vorjahr. Ursache hierfür sind berichtsgemäß geringere Gebäudekosten (-18 TEUR) und Flugbetriebskosten (-9 TEUR) sowie Verschiebungen des Ausweises von Fremdleistungen in den Materialaufwand (-8 TEUR).

Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen 10 TEUR und resultieren aus der Verringerung der **passiven latenten Steuern** um 6 TEUR sowie Gewerbesteuer in Höhe von 16 TEUR.

Der Konsolidierungsprozess der Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2020 fortgesetzt werden. Die Gesellschaft benötigte auch im Geschäftsjahr 2020 **keine Zuschüsse** der Gesellschafter.

Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft hat sich im Jahr 2020 von 1.975 TEUR auf 2.003 TEUR erhöht.

Die **Aktivseite** wird durch das **Anlagevermögen** in Höhe von 1.638 TEUR (Vorjahr: 1.721 TEUR) geprägt.

Das **Eigenkapital** stieg aufgrund des auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresüberschusses (89 TEUR) auf 1.616 TEUR (Vorjahr: 1.527 TEUR). Die **Eigenkapitalquote** stieg von 77,4 % (2019) auf 80,7 %. Die **Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals** (Eigenkapital + 2/3 Sonderposten) erhöhte sich von 81,2 % auf 84,2 %.

Eine **Kapitalflussrechnung** wurde durch die Prüfungsgesellschaft nicht erstellt. Die Prüfer führen aus, dass die **Finanzlage** des Unternehmens durch einen hohen Bestand an **flüssigen Mitteln** geprägt ist. Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) betrugen 249 TEUR zum 31. Dezember 2020.

Die **Verbindlichkeiten** betragen 163 TEUR (Vorjahr: 225 TEUR). Im Wesentlichen enthalten sie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 87 TEUR (Vorjahr: 129 TEUR). Die Tilgung der noch vorhandenen drei Darlehen bei der Saalesparkasse erfolgte kontinuierlich.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** sind aufgrund von Darlehenstilgungen die Flugzeugabstellhalle betreffend um rund 11 TEUR auf 9 TEUR gesunken.

5. Ergebnisverwendung

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den im Jahr 2020 erwirtschafteten **Jahresüberschuss** in Höhe von 89.127,60 EUR auf neue Rechnung **vorzutragen**.

Damit soll die Reproduktion des Eigenkapitals weiter fortgesetzt und der **Verlustvortrag** im Jahr 2020 weiter reduziert werden.

Der Vorschlag zur Ergebnisverwendung bildet die Rechtslage einer „Ausschüttungssperre“ bei bestehenden Verlustvorträgen ab.

6. Entlastung der Geschäftsführer

Der **Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin** wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine **Kontroll- und Beratungspflicht** erfüllen sowie sich von der **Ordnungsmäßigkeit** der Geschäftsführung überzeugen.

7. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage 2** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar.

In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2020 geprüft hat.

Ebenfalls wird in dem Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Entlastung** des Aufsichtsrats steht daher nichts im Wege.

8. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Mit Datum vom 10. Juni 2021 wurde dem **Jahresabschluss 2020** von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt. Es wird gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt, dass die Prüfung zu **keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine** Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2020 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Kurzbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der FHO

Anlage 2: Bericht des Aufsichtsrats